



Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he/neu/wb
Dezernat/Fachbereich/AZ

28.05.2021
Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Ausschuss für Bürgereingaben und Umwelt	02.06.2021	Beratung	öffentlich
Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Bauen	07.06.2021	Entscheidung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III	17.06.201	Beratung	öffentlich

Betreff:

Aufstellungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 233/III "Mathildenhof - östlich Bohofsweg"

- Stellungnahme der Verwaltung vom 28.05.2021 (siehe Anlage)

Stopp des Aufstellungsverfahrens zum BebauungsplanNr. 233/III "Mathildenhof - östlich Bohofsweg"

- Antrag Nr. 2020/0128 der SPD-Fraktion vom 03.11.2020

Weitere Planungen Bohofsweg und Umgebung

- Antrag Nr. 2020/0153 der CDU-Fraktion vom 11.11.2020

Stopp des Aufstellungsverfahrens zum BebauungsplanNr. 233/III "Mathildenhof - östlich Bohofsweg"

- Änderungsantrag Nr. 2020/0144 der FDP-Fraktion vom 11.11.2020 zum Antrag Nr. 2020/0128

Stopp des Aufstellungsverfahrens zum BebauungsplanNr. 233/III "Mathildenhof - östlich Bohofsweg"

- Änderungsantrag Nr. 2020/0167 der Klimaliste Leverkusen vom 15.11.2020 zum Antrag Nr. 2020/0128 - m. erg. Schreiben vom 23.11.2020

011

über Frau Beigeordnete Deppe
über Herrn Oberbürgermeister Richrath

gez. Deppe
gez. Richrath

Aufstellungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 233/III "Mathildenhof - östlich Bohofsweg"

- Anträge der SPD-Fraktion vom 03.11.2020, CDU-Fraktion vom 11.11.2020, der FDP-Fraktion vom 11.11.2020 und der Klimaliste vom 15.11.2020 und Anfrage der CDU-Fraktion vom 17.11.2020

1. Antrag der SPD-Fraktion vom 03.11.2020, Nr. 2020/0128:

„Die Verwaltung wird beauftragt, das Aufstellungsverfahren zum Bebauungsplan 233/III „Mathildenhof - östlich Bohofsweg“ zu stoppen.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Wie für die Aufstellung eines Bebauungsplanverfahrens, so bedarf es auch für die Einstellung eines Bebauungsplanverfahrens eines entsprechenden mehrheitlich gefassten Beschlusses durch den zuständigen Fachausschuss, hier den Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Bauen. Dazu ist ein entsprechender Antrag zur Tagesordnung zu stellen.

„Darüber hinaus soll geprüft werden, ob die Fläche ökologisch aufgewertet werden kann, z. B. durch eine Streuobstwiese oder ähnlichem. Hierzu können das NaturGut Ophoven, der NABU oder Schulen mit einbezogen werden.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Ob sich die betreffende Fläche für eine Streuobstwiese o. ä. eignet, muss durch die zuständigen Fachbereiche geklärt werden. Entscheidend ist, dass eine solche Nutzung mit der Darstellung als Fläche für die Landwirtschaft im Flächennutzungsplan vereinbar sein muss.

2. Antrag der CDU-Fraktion vom 11.11.2020, Nr. 2020/0153:

„Der Rat der Stadt Leverkusen beauftragt die Verwaltung zu prüfen, ob am Bohofsweg trotz der bisherigen Bedenken die Errichtung einer Kindertagesstätte (KITA) rechtlich und baulich möglich ist. Sollte dies nicht der Fall sein, sollen alternative Standorte und fußläufiger Nähe gesucht und zeitnah der Politik vorgestellt werden.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Zur Aufstellung eines Bebauungsplanes mit dem Planungsziel „Kindertagesstätte“ wird auf die Vorlage Nr. 2021/0550 in gleicher Sitzung verwiesen.

„Die Planungen zur Ertüchtigung eines Trainingsplatzes, der zukünftig vom SV Bergfried genutzt werden könnte, sollen weiterhin bearbeitet werden.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Zur Ertüchtigung des Sportplatzes des SV Bergfried wären ein eigenständiges Bebauungsplanverfahren und Flächennutzungsplanänderungsverfahren erforderlich.

3. Antrag der FDP-Fraktion vom 11.11.2020, Nr. 2020/0144:

„Die Planung und der Bau einer Kindertagesstätte im Bereich Mathildenhof - östlich Bohofsweg wird weiterverfolgt.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Zur Aufstellung eines Bebauungsplanes mit dem Planungsziel „Kindertagesstätte“ wird auf die Vorlage Nr. 2021/0550 in gleicher Sitzung verwiesen.

4. Antrag der Klimaliste vom 15.11.2020, Nr. 2020/0167:

„Der Aufstellungsbeschluss vom 12.12.2019 für den Bebauungsplan 233/III „Mathildenhof - östlich Bohofsweg“ wird aufgehoben.

Stellungnahme der Verwaltung:

Wie für die Aufstellung eines Bebauungsplanverfahrens, so bedarf es auch für die Einstellung eines Bebauungsplanverfahrens eines entsprechenden mehrheitlich gefassten Beschlusses durch den zuständigen Fachausschuss, hier den Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Bauen. Dazu ist ein entsprechender Antrag zur Tagesordnung zu stellen.

5. Anfrage der CDU-Fraktion vom 17.11.2010:

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Anfrage wurde zwischenzeitlich in der z.d.A.: Rat Nr. 1 vom 21.01.2021 beantwortet.

Im Bauleitplanverfahren Bohofsweg soll nun mit separater Beschlussvorlage nach Abwägung der Belange des Bodenschutzes und der Diskussion um die Bodengüte eine Reduzierung des Geltungsbereichs und der Planungsinhalte erfolgen. Die KITA soll als städtische Zielsetzung erhalten bleiben, zumal bei diesem Bauvorhaben dann auch die geforderten Maßgaben eines notwendigen Bodenschutzkonzepts durch den Bauherrn einhaltbar sind.

Auf die weitere Verfolgung der Zielsetzung Wohnungsbau wird am Bohofsweg verzichtet, da durch die geplante Bebauung überwiegend als private Einfamilienhäuser die Anforderungen an die Umsetzung eines Bodenschutzkonzeptes durch Einzelbauherren voraussichtlich nicht sichergestellt werden können und somit kein ausreichender Bodenschutz gewährleistet werden kann. Dazu hat die Verwaltung eine separate Vorlage zur Beratung eingebracht (Vorlage Nr. 2021/ 0550).